

Regelung über die Erhebung einer Gebühr zur Vermittlung
eines Ensembles der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms (KMS)

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat in seiner Sitzung am 24. März 2009
folgende Regelungen beschlossen:

§ 1

Für die Vermittlung eines Ensembles der KMS zur Umrahmung externer Veranstaltungen wird eine Gebühr erhoben. Diese beläuft sich je nach Veranstaltungsgröße und Umfang der Vermittlungstätigkeit auf 25,00 bis 50,00 Euro. Fällig wird die Gebühr innerhalb einer Woche nach Durchführung der Veranstaltung.

Die Höhe der Gebühr wird im Einzelfall von der Schulleitung der KMS festgelegt.

§ 2

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.03.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms vom 14.01.2005 außer Kraft.

Alzey, 24.03.2009

gez. Görisch

(Görisch)
Landrat